

12. Einbringung Haushaltsplan der Stadt Leun für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtverordnete,
meine lieben Kolleginnen und Kollegen des Magistrats,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

wie geplant bringe noch im Oktober 2023 den Haushalt der Stadt Leun für das Haushaltsjahr 2024 hier in der Stadtverordnetenversammlung ein. An dieser Stelle ein besonderer Dank an die Mitarbeiter des Finanzbereichs die die frühzeitige Einbringung durch ihren Einsatz und viel Mehrarbeit auch an den Wochenenden erst ermöglicht haben. Aber nun zum Inhalt.

Aufgrund stark steigender Aufwendungen, mit der die Steigerung der Erträge nicht mithalten, ist ein Haushaltsausgleich in diesem Entwurf bisher nicht möglich gewesen. Steigende Personalaufwendungen, bedingt durch den hohen Tarifabschluss, und steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bedingt durch die Preissteigerungen am Markt und eine weiterhin hohe Inflation, belasten die städtischen Finanzen.

Zudem müssen wir nach wie vor sehen, dass wir unseren Pflichtaufgaben nachkommen und unsere Liegenschaften, Einrichtungen und Gebäude erhalten. Denn dass was wir heute nicht Instand halten oder sanieren wird uns alle zu einem späteren Zeitpunkt umso teurer kommen, wenn wir es „Neu“ aufbauen müssen.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass die Mitarbeiter des Bauamtes und des Bauhofs vieles zur Werterhaltung und Instandhaltung leisten jedoch nicht alles immer sofort und gleich umgesetzt werden kann, weil oft auch schlicht weg das Geld und die notwendige Anzahl Mitarbeiter dafür fehlt bei fortlaufend steigender Arbeitsbelastung.

Nun ein paar Zahlen und Fakten, die ich in meiner Haushaltsrede nennen möchte:

Das geplante Defizit beträgt in 2024 nach den Haushaltsberatungen im Magistrat noch 1.395.491,00 €. Im ersten Entwurf lag es im September noch bei - 1.900.000,00 EUR. Hier muss weiter gegengesteuert werden, weitere Wünsche sind nicht finanzierbar.

In den Gebührenhaushalten Wasser und Kanal sind die Werte auf Basis des Gutachtens des Steuerberaters für 2024 eingeplant, im Teilergebnishaushalt Land- und Forstwirtschaft sind die Werte des festgestellten Waldwirtschaftsplanes 2024 ebenfalls berücksichtigt.

Die Kreditaufnahme in 2024 ist mit 3,6 Mio.€ vorgesehen, demgegenüber eine Tilgung von 374 T€ und eine Investitionstätigkeit von rund 6,3 Mio.€.

Die Steuersätze 2024 bleiben mit Ausnahme der bereits beschlossenen Wasser und Abwassergebührenanpassungen nach jetziger Beschlusslage unverändert.

Die wichtigsten Investitionen für das kommende Haushaltsjahr sind:

Für die Zusammenführung der Feuerwehren für den Schutzbereich II (Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen) sind 2.500.000,00 € vorgesehen.

Für die Anschaffung eines TSF-W aus der Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres sind 285.000,00 €, eingeplant

Weitere 50 T€ sind für die notwendige Sanierung des Feuerwehrhauses Leun vorgesehen.

Für den Erwerb der Halle incl. Herrichtung sind insgesamt Mittel in Höhe von 675.000,00 € eingeplant.

Planungskosten für das Baugebiet in Bissenberg sind weiterhin mit 350.000,00 € eingeplant.

Für die Erneuerung von Wasserleitungen sind 150.000,00 € vorgesehen.

Für die EKVO sind 1 Mio. € vorgesehen.

Für das Gewerbegebiet Hollergewann sind 80 T€ für eine Baustraße eingestellt.

Der innerörtliche Straßenbau soll für rd. 560 T€ weitergeführt werden.

Eine Radwegeverbindung von Bissenberg nach Stockhausen schlägt mit 40 T€ zu Buche.

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung ist aus der Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres mit 150 T€ eingeplant.

Der Radweg Biskirchen ist mit 1,4 Mio. € im Haushalt eingeplant. **(Anmerkung: Das ist der Zuschuss den die Stadt Leun erhält)**

Der WC-Container für das Haus des Gastes ist aus Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres mit 35 T€ weiterhin vorgesehen.

Im Jahr 2024 steigen die Personalaufwendungen um rd. 488 T€ auf 5,84 Mio.€, die erwarteten tariflichen Steigerungen sind dort bereits eingerechnet. Ebenso die geplanten Erhöhungen aus dem Stellenplan.

Der größte Einzeletat sind die Kindertageseinrichtungen, die im nächsten Jahr mit einem Defizit von knapp 2,8 Mio.€ abschließen werden. Der Zuschussbedarf steigt somit erneut um rd. 420 T€. gegenüber dem Vorjahr. Auch leisten wir uns als freiwillige Leistungen die beiden betreuenden Grundschulen, die einen hohen Zuspruch und Auslastung haben um unseren Kindern aber auch den jungen Familien ein bestmögliches Betreuungsangebot anbieten zu können.

Die ordentlichen Ergebnisse sind seit 2011 alle positiv (jeweils besser als die Planung), damit ist kein kumulierter Alt-Fehlbetrag mehr in den Büchern.

Ausweislich der mittelfristigen Planung entsteht in 2024 wieder eine positive Entwicklung im Ergebnishaushalt. Ich weise aber hier bewusst auf die schlechten konjunkturellen Prognosen für das kommende Jahr hin

Der Magistrat hat den Haushalt 2024 in der vorliegenden Form am 30. September 2022 festgestellt samt Investitionsplan, Stellenplan und Haushaltssicherungskonzept, allerdings mit dem erwähnten erheblichen Defizit und der nachfolgenden Empfehlung:

Der Magistrat hat bei der Haushaltsberatung zunächst Sachkonto für Sachkonto auf der Ausgabenseite beleuchtet und streng auf die jeweilige Notwendigkeit geprüft. Dabei sind Einsparungen in der Größenordnung von rund 542.722 EUR realisiert worden. Anschließend wurden sämtliche Steuern, Beiträge und Gebühren in Augenschein genommen und die jeweiligen Erhöhungen hinsichtlich ihrer individuellen Wirksamkeit und Steuergerechtigkeit bewertet.

Der Magistrat ist zum Schluss gekommen, dass die enormen finanziellen Herausforderungen nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Steuer- und Gebührenden zu stemmen sind. Dem Magistrat ist bewusst, dass die Erhöhungen für etliche Bürgerinnen und Bürger signifikante zusätzliche Belastungen mit sich bringen. Angesichts der kritischen kommunalen Finanzlage und der Tatsache, dass fast ein Jahrzehnt keine oder nur geringfügige Steuer- und Gebührenanpassungen vorgenommen wurden, wollen wir nicht einzelne Steuern- und Gebühren eklatant erhöhen und andere Steuerzahlende gänzlich von Erhöhungen freistellen. Durch die gleichmäßige Erhöhung

aller kommunalen Abgaben bis zu einer Haushaltsunterdeckung, die dennoch zu einem genehmigten Haushalt führen kann, wollen wir den ersten Schritt gehen, um auf absehbare Zeit zu einem ausgeglichenen Haushalt zu gelangen.

Der Weg dahin ist noch sehr weit und der Magistrat weiß, dass auch in Zukunft finanzielle Mehrbelastungen nicht auszuschließen sind. Die Tatsache, dass viele Jahre keine oder nur unzureichende Steuer- und Gebührenanpassungen erfolgten, musste uns zwangsläufig irgendwann auf die Füße fallen. Um das Delta nicht noch größer werden zu lassen und die Stadt Leun finanziell handlungsfähig zu halten, konnte der Magistrat keine andere -gleichsam wirksame und faire- Lösung finden.

Seitens der Verwaltung und nach Rücksprache mit der Aufsicht des LDK wird ein Möglicher Spielraum für eine moderate Anpassung hierfür auf der Einnahmenseite bei folgenden Positionen gesehen:

Anhebung der Grundsteuer A von 425 auf 440
Anhebung der Grundsteuer B von 425 auf 440
Anhebung der Gewerbesteuer von 427 auf 430

Darüber Hinaus empfehlen wir eine Stufenweise Anhebung des Deckungsbeitrages der Kita und Friedhofsgebühren.

Leun ist in diesem Jahr eine der ersten Städte und Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis, die den Haushalt einbringen. Wir sind überzeugt, dass viele andere vergleichbare Kommunen aus der Notwendigkeit heraus ähnlich schmerzhaft Entscheidungen treffen müssen.

Da auch dieser Haushalt in digitaler Form eingebracht wird, darf ich darauf hinweisen, dass dieser morgen „digital“ in unserem Ratsinfo einsehbar ist. Für die Mitglieder der Ortsbeiräte die nicht in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, sowie die Elternbeiräte der KiTa wird dieser klassisch in Papier übermittelt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Thorsten Keller
1.Stadtrat